

Kurzkonzept

Betreutes Wohnen Clean

- Rablinghausen, Gröpelingen und ambulante Betreuungen-

der Therapiehilfe Bremen gGmbH

Das Angebot „Betreutes Wohnen clean - Rablinghausen, Gröpelingen und ambulante Betreuungen im eigenen Wohnraum“ ist ein Leistungsangebot der Therapiehilfe Bremen gGmbH.

1. Rahmenbedingungen & Rechtsgrundlage

Das Betreute Wohnen ist ein ambulantes Leistungsangebot der Eingliederungshilfe gemäß § 54 Absatz 1 SGB XII in Verbindung mit § 55 Absatz 2 Nr. 6 SGB IX für den Personenkreis erwachsener suchtkranker Menschen nach § 53 SGB XII und nach §§ 3 der Verordnung zu § 60 SGB XII, die in einer Wohnung oder einer Wohngemeinschaft leben und der Förderung und Unterstützung zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft bedürfen.

Die Einrichtung ist zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015

Die Betreuung findet in Wohngemeinschaften der Therapiehilfe Bremen gGmbH statt. Es gibt 30 Plätze an zwei Standorten in der Stadt Bremen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der ambulanten Betreuung im eigenen Wohnraum.

Unterkunft und Verpflegung sind kein Leistungsbestandteil des Betreuten Wohnens.

Vor Beginn der Betreuung müssen sowohl die Interessenten, als auch der Träger einen Antrag auf Kostenübernahme beim zuständigen Amt für Soziale Dienste stellen.

Die personenbezogenen Leistungen orientieren sich an den, im Rahmen des Gesamtplanes nach § 58 SGB XII und dem, im Begutachtungsverfahren festgestellten individuellen Hilfebedarfen.

Der Umfang der Leistungen bemisst sich nach Hilfebedarfsgruppen und wird im Einzelfall auf der Grundlage des jeweiligen Begutachtungsverfahrens festgelegt.

Die Leistungen werden als Beratung, Begleitung und Unterstützung, Erschließung von Hilfen im Umfeld, Anleitung, stellvertretende Ausführung, Beaufsichtigung und Kontrolle, zielgerichtete Förderung und umfassende Betreuung regelmäßig im Rahmen des begutachteten Betreuungsumfanges erbracht.

Die Hilfen werden individuell und im Rahmen von Gruppenangeboten geleistet.

2. Kostenträger

Die Betreuungskosten werden nach einer erfolgten Begutachtung und der Erteilung einer Kostenübernahmeerklärung vom jeweils zuständigen Sozialhilfeträger, Abteilung Wirtschaftliche Hilfen, gemäß der Pflegesatzvereinbarung mit der Stadt Bremen übernommen.

Personen, die über ein Einkommen verfügen, das über dem ALG-II-Satz liegt, müssen einen Eigenanteil an den Betreuungskosten leisten, der vom Kostenträger errechnet wird.

3. Personenkreis

Das Angebot richtet sich an volljährige, süchtige Männer und Frauen, die das Ziel haben, sich Veränderungsprozessen aktiv zu stellen und die die Bereitschaft haben suchtmittelabstinent zu leben.

Betreutes Wohnen können die Menschen erhalten, die ohne persönliche Betreuung, Unterstützung und Förderung nicht selbstständig leben können, jedoch einer stationären Hilfe nicht oder nicht mehr bedürfen.

Die Klientel muss in der Lage sein, in der Regel einen Teil des Tages oder auch tageweise sowie nachts ohne Betreuung und professionelle Unterstützung zu leben.

4. Zielsetzung

Das Betreute Wohnen hat zum Ziel, die zu betreuenden Menschen zu einer weitgehend selbstständigen Lebensführung und zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu befähigen und sie soweit wie möglich unabhängig von Betreuung zu machen.

Die Lebenssituation der Betroffenen sowie das Selbsthilfepotential sollen gestärkt und Aufenthalte in stationären Suchtkrankenbehandlungen vermieden werden. Die suchtbedingten Beeinträchtigungen und deren Folgen sollen überwunden, beziehungsweise gemildert werden.

Des Weiteren soll das Betreute Wohnen zur Erlangung oder auch zum Erhalt der Erwerbsfähigkeit beitragen

5. Bewerbung und Aufnahmeverfahren

In der Regel wird der Kontakt über den zuständigen Drogenberater der Drogenhilfezentren hergestellt.

Für die Bewerbung um Aufnahme in eine unserer Wohngemeinschaften oder die Betreuung im eigenen Wohnraum gibt es eine Bewerbungs- und Inforunde im Drogenhilfezentrum Mitte.

Sie findet jeden Donnerstag von 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr statt.

Neben einer gültigen Kostenübernahmeerklärung ist die Bereitschaft zur völligen Drogen- und Alkoholabstinenz sowie der Wille, sich Veränderungsprozessen aktiv zu stellen, Voraussetzung für die Aufnahme in eine der Wohngemeinschaften.

Das strikte Abstinenzgebot gilt nicht bei der ambulanten Betreuung im eigenen Wohnraum, hier können auch Menschen unter Substitution betreut werden.

6. Räumliche Ausstattung

Wir bieten Wohnraum und sozialtherapeutische Begleitung für 30 ehemals Drogenabhängige an zwei Standorten in der Stadt Bremen an. 12 Plätze werden im Stadtteil Gröpelingen und 18 im Stadtteil Rablinghausen angeboten.

Die Bewohner leben maximal zu dritt in kleinen, modernen Wohneinheiten. Pro Wohneinheit gibt es ein gemeinsames Bad sowie eine gemeinsame Küche. Bäder und Küchen sind voll ausgestattet. Die Wohnräume müssen individuell ausgestattet werden. Darüber hinaus verfügen die Häuser über Gruppen- und Freizeiträume.

Die Nutzung der Räumlichkeiten ist generell an die Betreuung gekoppelt.

7. Leistungen

Die sozialtherapeutischen Wohngemeinschaften sind betreute Einrichtungen für Klienten, die sich von der Drogenszene distanzieren, sich aktiv mit ihrer Suchtproblematik auseinandersetzen wollen, bereit sind, völlig abstinenz zu leben und sich die persönlichen und sozialen Bedingungen für ein langfristig drogenfreies Leben schaffen möchten.

Ein besonderer Schwerpunkt in unseren Wohngemeinschaften ist die Wiedereingliederung in ein drogenfreies soziales Umfeld, die Reintegration in Berufsleben und die Möglichkeit, sich im Sinne der hier erworbenen Fähigkeiten ein eigenverantwortliches Leben zu gestalten.

Dauer und Umfang der Betreuung richten sich nach dem individuellen Hilfebedarf. Der Hilfebedarf wird gutachterlich durch die Ambulante Suchthilfe Bremen in regelmäßigen Hilfeplangesprächen ermittelt und überprüft.

Im Rahmen einer laufenden Kostenübernahme besteht die Möglichkeit einer Nachbetreuung im eigenen Wohnraum.

Die Nachbetreuung findet in Form von Hausbesuchen statt und dient den Klienten zur Unterstützung beim letzten Schritt in die Selbstständigkeit.

Die Mitarbeiter unterstützen, beraten und begleiten die Klienten und Klientinnen bei allen Anliegen zur Alltagsbewältigung, wie zum Beispiel bei der Haushaltsführung, Finanzplanung, Schuldenregulierung, Beschäftigungs- und Arbeitssuche, Gesundheitsfürsorge, sowie bei Behörden- und Justizangelegenheiten.

Während der intensiven psychosozialen Begleitung sollen die Klienten Kontinuität und Grenzen erfahren, ihre Stärken und Ressourcen (wieder-) entdecken und andere Lebensbewältigungsstrategien erlernen. Ihre Frustrationstoleranz sowie ihre Konfliktfähigkeit soll gesteigert und ihre Persönlichkeit sowie ihr Selbstbestimmungsvermögen soll gestärkt werden.

Durch das Betreute Wohnen sollen sich die Klienten gesundheitlich und sozial stabilisieren, Distanz zum Drogenmilieu bekommen und/oder bewahren und langfristig möglichst dazu befähigt werden, ein eigenständiges und drogenfreies Leben zu führen.

Die Klienten werden dazu angehalten, eigenverantwortlich zu handeln und ihr Verhalten zu reflektieren. In regelmäßigen Gesprächen können Konflikte und Schwierigkeiten erörtert und Lösungsmöglichkeiten gefunden werden.

In den Abend- und Nachtstunden sowie an den Wochenenden sind die Klienten weitgehend auf sich gestellt. Falls es in diesen Zeiten zu Krisen oder Auseinandersetzungen in einer der Wohngemeinschaften kommt, hat jeder Bewohner einen "Leitfaden für den Aufenthalt im Betreuten Wohnen" mit festen Regularien, wie sich die Bewohner in krisenhaften Situationen zu verhalten haben und wer zu informieren ist.

Die Klienten erhalten viel Unterstützung bei der Erarbeitung beruflicher Perspektiven, da sie sich langfristig möglichst auf dem ersten Arbeitsmarkt behaupten sollen.

8. Das Team

Das Team besteht aus neun Mitarbeitern; fünf Teilzeitkräften, vier Vollzeitkräften mit unterschiedlichen Qualifikationen; sechs Sozialpädagogen (zum Teil mit VDR-

anerkannten Zusatzausbildungen), eine Psychologin, eine Sozialwissenschaftlerin und ein Arbeitstherapeut.

Sechs der Teammitglieder sind sowohl im Bereich der Betreuung in Wohngemeinschaften als auch im Bereich der ambulanten Betreuung im eigenen Wohnraum tätig.

Alle Mitarbeiter verfügen über langjährige Erfahrungen in der Arbeit mit süchtigen Menschen. Zwei Mitarbeiterinnen haben zudem vielfältige Erfahrungen in der frauenspezifischen Suchtarbeit.

Das Team nimmt in regelmäßig an einer externen Supervision teil. Im Mittelpunkt steht sowohl die Team-Supervision als auch die Einzelfall-Supervision. Neben einer Erweiterung von Wissen und Fähigkeiten bei allen Beteiligten dient die externe Supervision ebenfalls der Verbesserung der Handlungsabläufe und der Kommunikation innerhalb des Teams.

An Fortbildungen des Fachverbandes „Drogen und Rauschmittel“ und anderer Träger nehmen die Mitarbeiter in unregelmäßigen Abständen teil.

Auch findet ein Erfahrungsaustausch in regionalen und überregionalen Arbeitskreisen und Fachgruppen statt.

9. Kooperationen

Das Betreute Wohnen kooperiert als ein Teil der gemeindenahen Versorgung suchtkranker Menschen mit diversen freien Trägern und öffentlichen Diensten. Innerhalb des Therapiehilfeverbundes besteht eine enge Vernetzung und Zusammenarbeit mit den verschiedenen Einrichtungen.

Eine intensive Zusammenarbeit besteht mit der Steuerungsstelle Drogenhilfe, den Mitarbeitern der Drogenhilfezentren sowie den Mitarbeitern der Sozialzentren, Abteilung Wirtschaftliche Hilfen.

Ebenso gibt es eine gute Kooperation mit der Ameos-Klinik in Bremen, den Bremer Jobcentern, dem Sozialdienst der Justizvollzugsanstalt, den Kontaktbereichsbeamten und den Schuldnerberatungsstellen.

Das Betreute Wohnen ist regelmäßig im Arbeitskreis Frauen und Sucht sowie im Fachausschuss Sucht vertreten.